

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Cyberversicherung



Was ist versichert?

Gegenstand der Cyberversicherung:

- ✓ Gegen Sie – infolge einer Informationssicherheitsverletzung – geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren (sog. Dritt- oder Haftpflichtschäden)
- ✓ Eigenschäden, z.B. Wiederherstellung von Daten, infolge einer Informationssicherheitsverletzung zu regulieren
- ✓ Kosten- und Serviceleistungen (z.B. Forensik und Schadenssuchkosten, Callcenter- und Kreditüberwachungsdienstleistungen) im Falle einer Informationssicherheitsverletzung zu erbringen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Angebot/Antrag oder auch Ihrer Versicherungspolizze entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:

- x Personenschäden
- x Sachschäden
- x Krieg
- x Innere Unruhen
- x Terrorakte
- x Ausfall der Infrastruktur
- x Löse-/Erpressungsgelder



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! eventuell mit einem vereinbarten Selbstbehalt



Wo bin ich versichert?

Versicherungsort:

Für Betriebsstätten und informationsverarbeitende Systeme (z.B. Server, Produktions- oder Vertriebsniederlassungen, Lager), die der Versicherungsnehmer selbst betreibt, besteht Versicherungsschutz ausschließlich innerhalb Österreichs.

Geltungsbereich:

Versicherungsschutz besteht, soweit rechtlich zulässig, für Versicherungsfälle weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Versicherte Sachen sind ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Bücher und Aufzeichnungen sind ordnungsgemäß zu führen, Inventuren und Bilanzen sind aufzustellen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.